

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Informatik, Master of Science
Hochschule:	Hochschule Ruhr West- University of Applied Sciences
Standort:	Bottrop
Datum:	17.09.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist. Die Hochschule hat eine Stellungnahme eingereicht, die auf die Auflage zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) eingeht. Der Akkreditierungsrat ist nach eingehender Prüfung der Auffassung, dass die in der Stellungnahme dargelegten Maßnahmen der Hochschule geeignet sind, den Mangel zu beseitigen. Daher kann von einer Auflage abgesehen werden. Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit der Erwartung, dass die Änderungen der Prüfungsordnung wie von der Hochschule angekündigt, zeitnah in den Modulbeschreibungen umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Akkreditierungsrat ebenfalls, die Prüfungsform „Paper-Einreichung“ ein Umfangsspektrum anzugeben.

Der Akkreditierungsrat schließt sich der Sichtweise des Gutachtergremiums an, die studentische Arbeitsbelastung im Modul „Projekt 2“ von Seiten der betreuenden Lehrenden zu begleiten. Da das Modul „Projekt 2“ im zweiten Semester umfangreicher konzipiert ist, kann ein zu großes Engagement von Studierenden zu einer zu hohen, wenngleich freiwilligen Arbeitsbelastung für Studierende führen. Der Akkreditierungsrat betont hierbei die Empfehlung des Gutachtergremiums, dass betreuende

Lehrende auch die studentische Arbeitsbelastung im Blick behalten sollen. Zudem bewertet der Akkreditierungsrat den Hinweis des Gutachtergremiums, die Themen IT-Sicherheit, relevante Normen und Qualitätsmanagement in die Weiterentwicklung des Curriculums aufzunehmen, als wichtigen Impuls vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele für das Berufsfeld.